

1. ADAC SCB/RAC Fischereihafen – RallyeSprint - Festival

Ort : Bremerhaven Fischereihafen

Datum : 30. Juli 2017

Art. 1 Vorstellung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird als **Demonstrationsfahrt** von Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken durchgeführt. Sie findet **ohne** Zeitwertung statt und wird auch **nicht** durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert. Sie dient **nicht** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten. Die Veranstaltung findet im Rahmen des 43. ADAC-Fischereihafen Rallye-Sprint statt.

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Sportfahrer-Club Bremerhaven / Ritterhuder Automobil Club , e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Axel Haack / Rolf Böschen
Straße: Bestmannsweg 1 / Am Reuterplatz 15
PLZ/Ort: 27570 Bremerhaven / 27721 Ritterhude
Tel. und Fax: 0471-9314328 + 0160-94908610 / 04292-9277
E-Mail.: axelinahaack@t-online.de / info@ritterhuder-ac.de

Art. 2.2 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Axel Haack 0160-94908610 / Olaf Kellner 0172-9006655
Andreas Anton , Tel. 0157-52334767 , email : : Littleanton@gmx.de

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	SCB	RAC
Nennungsbeginn		01.05.17 , 07.00	01.05.17 , 07:00
Nennungsschluss		30.07.17 , 08.00	30.07.17 , 12:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		26.07.17 , 22.00	26.07.17 , 22:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, und sonstiger Unterlagen)	Fischereihafen	30.07.17 , 07.00	30.07.17 , 13:00
Technische Abnahme	Fischereihafen	30.07.17 , 07.00	30.07.17 , 13:00
Fahrerbesprechung	Fischereihafen	30.07.17 , 08.40	30.07.17 , 14:10
Start – 1. Fahrzeug	Fischereihafen	30.07.17 , 09.45	30.07.17 , 14.45
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Fischereihafen	30.07.17 , 12.30	30.07.17 , 17:30

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsbedingungen

Die Nennung ist nur online möglich unter : Littleanton@gmx.de , ab 29.07.2017 auch vor Ort.
Die Nennung gilt nur als angenommen bei vollständiger Bezahlung des Nenngeldes bis zum Nennungsschluss.

Anschrift für schriftliche Nennungen :

Name: Andreas Anton (0157-52334767) , email : Littleanton@gmx.de
Straße: Lindenstrasse 89
PLZ/Ort: 27612 Loxstedt - Nesse

Art. 4.2 Maximale Anzahl an Teilnehmern

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf **25** begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teams in eine Reihenfolge zu setzen.

Art. 4.3 Nenngelder

	<u>SCB Ry-Festival</u>	<u>RAC Ry-Festival</u>	<u>beide Ry-Festivals</u>
Für Teilnehmer :			
1.) - bis zum 19.07.2017 =	100,- €	100,- €	180,- €
2.) - ab dem 20.07.2017 =	120,- €	120,- €	220,- €

Art. 4.4 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Weser-Elbe Sparkasse Bremerhaven	Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE 37 2925 0000 0002 0147 50	29250000
IBAN	BIC

RSpr Festival Bremerhaven 2017 + Teamname

Verwendungszweck

Art. 4.5 Nennfelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet: wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, , Haftpflicht-Versicherung

Für die Dauer der Veranstaltung hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Art. 6 Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen

Bei der Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen sind nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vollständig ausgefüllt vorzulegen.

Fahrer und Beifahrer benötigen keine Lizenz. Der Fahrer muß im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

- Nennbestätigung
- Führerschein (Fahrer)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular sowie dessen Anlagen
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Haftungsverzichtserklärung

Art. 7 Präsentations-, Einstell- und Taxifahrten

Art. 7.1 Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der (StVO) Straßenverkehrsordnung entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Art. 7.2 Vor dem Befahren der Strecke muss jedes Fahrzeug den Technischen Kommissaren vorgeführt werden.

Weiterhin müssen Haftungsverzichtserklärungen für jeden Beifahrer ausgefüllt, unterschrieben und an der Einfahrt in die WP abgegeben werden. Alle Beifahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dies durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises bestätigen. 16 – 18 jährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Das Fahrtempo ist von jedem Teilnehmer selbst zu wählen und mit Rücksicht auf Zuschauer und die weiteren Teilnehmer an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Weisungen von Personen, die zur Organisation und Absicherung der Veranstaltung eingesetzt sind, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen oder mutwillige Nichtbeachtung führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Art. 7.3 Die Festival Teilnehmer werden je WP hinter den Rallye- und RETRO-Teilnehmern gestartet.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung

Art. 8.1 Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die nachstehenden Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Beauftragte der Fahrtleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen stichprobenweise zu prüfen.

Art. 8.1.1 Überrollkäfig

Fahrzeuge müssen über einen Stahl-Überrollkäfig verfügen. In den Bereichen, in denen der Körper oder Helm der Insassen in Kontakt mit dem Käfig kommen kann, muß eine dauerhaft befestigte Polsterung angebracht sein.

Die

Art. 8.1.2. Sitze und Sitzkonsolen

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier

Ausführung sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

Art: 8.1.3. Sicherheitsgurte

Es werden mindestens voll funktionsfähige FIA-homologierte 4-Punkt Sicherheitsgurte vorgeschrieben, empfohlen werden voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt Sicherheitsgurte, Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein. Das Gurtsystem muß mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen / -punkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen. Der Einsatz von FHR-Systemen (z.B. HANS) wird empfohlen.

Art. 8.1.4 Helme und Kopfhaube

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Demonstrationsstrecken Helme zu tragen, die der jeweiligen FIA-Norm oder DMSB-Norm (Stand 2015) entsprechen. Unter dem Helm ist eine flammabweisende Kopfhaube empfohlen

Art. 8.1.5. Fahreranzug

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Demonstrationsstrecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die der aktuellen FIA-Norm 8856-2000 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten, außen eingestickt, eindeutig identifizierbar sein.

Art. 8.1.6. Unterwäsche

- Flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer werden empfohlen :

Art. 8.1.7. Fahrerschuhe und Socken

Flammenabweisende Schuhe und Socken für den Fahrer und Beifahrer werden empfohlen.

Art. 8.1.8. Handschuhe

Flammenabweisende Handschuhe für den Fahrer und Beifahrer werden empfohlen.

Art. 8.1.9 Feuerlöscher

Die Fahrzeuge müssen über mindestens einen 2 kg Feuerlöscher verfügen, der mit -Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist. Das Prüfdatum darf max 2 Jahre alt sein.

Art. 8.1.10 Batterie / Batteriepole

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entspr. Abdeckungen geschützt sein.

Art. 9 Kennzeichnung der Organisatoren

Alle an der Organisation mitwirkenden Personen sind gekennzeichnet. Weiterhin sind die im Veranstaltungsbereich zur Absicherung tätigen Personen mit Warnwesten gekennzeichnet.

Art. 10 Flaggenzeichen

Bei Zeigen der gelben Flagge ist die Geschwindigkeit so zu wählen, dass ein sofortiges Anhalten möglich ist.

Art. 11 Demonstrationsstrecken

Die Veranstaltung hat insgesamt 4 Demonstrationsstrecken (4 WP-Rundkurse a 6,9 km) ..

Art. 12 Sonstiges

Weitere Informationen werden auf den Internetseiten des Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V. im ADAC und des Ritterhuder Automobil Club e. V. im ADAC unter www.sportfahrer-club-bhv.de und www.ritterhuder-ac.de veröffentlicht oder am Veranstaltungstag mit den Veranstaltungsunterlagen ausgegeben.

Art. Registrierung

Diese Ausschreibung ist vom ADAC Weser-Ems

SCB = unter der ADAC-Reg.-Nr. WE 126 / 17 / RAC = unter der ADAC-Reg.-Nr. WE 132 / 17

am 10.05.2017 registriert.

Bremerhaven, 15.05.2017, Axel Haack, Olaf Kellner

Stempel / Unterschrift